

Konzept

AWG

Forsbach

**Intensivpädagogische Wohngruppe
mit autismusspezifischem Ansatz**

Oktober 2022

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Intention**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Infrastruktur**
 - 2.2. Personelle Ausstattung**
 - 2.3. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII**
- 3. Zielgruppe**
 - 3.1. Hilfen nach §§ 34, 35a SGB VIII**
 - 3.2. Hilfen nach § 41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige**
- 4. Zielsetzung, Methoden**
- 5. Aufnahmeverfahren**
- 6. Familien- und Angehörigenarbeit**
- 7. Kooperationspartner**
 - 7.1 Team Autismus Förderung (TAF)**
 - 7.2. PIT und I-Hilfen**
 - 7.3. berufliche Eingliederung - PIA**
- 8. Qualitätssicherung**

Verantwortlich:

Bereichsleiterin: Laura Jansen

Tel.: 02205 922715
Fax: 22059 22750
Mail: L.Jansen@diakonie-michaelshoven.de

Teamleiterin: Victoria Glees

Tel.: 02205 9478277
Fax: 02205 9478279
Mail: V.Glees@diakonie-michaelshoven.de

Stand

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im November 2024 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung.
Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung
im www/Internet ist nicht gestattet.

Übergreifende Fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Wohngruppen der Kinder-
und Jugendhilfe Michaelshoven entnehmen Sie bitte dem Rahmenkonzept und der Methodenüber-
sicht.

1. Intention

Die Außenwohngruppe (AWG) Forsbach definiert sich als spezifisches Angebot für Menschen mit der Diagnose aus dem Autismus-Spektrum (im weiteren Verlauf ASS).

Ein Wohn- und Betreuungsangebot für Menschen mit diesem Störungsbild muss deren Grundbedürfnissen nach Zuverlässigkeit, Vorhersehbarkeit, Vertrautheit, Sicherheit und Ruhe Rechnung tragen.

Die Bedingungen des Wohnens, Arbeitens und der Freizeit werden vor dem Hintergrund der individuellen Ausprägung des Störungsbildes betrachtet.

Durch Struktur und in Gruppenkonstellationen schaffen wir überschaubare und vorhersehbare Systeme, die den Bedürfnissen der Menschen mit ASS gerecht werden.

Voraussetzung für die professionelle Versorgung im stationären Rahmen der Kinder- und Familienhilfen ist ein angemessenes, fachliches Verständnis des Störungsbildes (siehe hierzu Punkt 2.2.). Einfühlungsvermögen, Phantasie und das Interesse, sich in die Erlebniswelt und das Denken von Menschen mit ASS hineinzuversetzen, sind für uns in diesem Zusammenhang wichtige Voraussetzungen für gelingende Erziehungsprozesse.

Das vorrangige Ziel des Wohnangebotes ist die Bereitstellung eines Lebensumfeldes, das ein höchst mögliches Maß an Lebensqualität und Lebensperspektive für Jugendliche mit ASS ermöglicht.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Infrastruktur

Die AWG ist ein koedukatives Wohnangebot für sieben Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren mit der Diagnose ASS.

Die Wohngruppe liegt ca. 4 km entfernt vom Stadtzentrum Rösrath im Ortsteil Forsbach. Die Gemeinde Rösrath bietet für die AWG gute Einkaufsmöglichkeiten, sowie ein gutes Angebot an niedergelassenen Ärzten.

Die Wohngruppe liegt in einer ländlichen Umgebung. Köln ist mit dem ÖPNV in ca. 30 Minuten zu erreichen. Die Anbindung an Lohmar, Overath und Bergisch Gladbach ist über den öffentlichen Nahverkehr ebenfalls gut ausgebaut.

Neben dem Regelschulangebot gibt es drei Förderschulen in der Umgebung zu denen gute Kontakte bestehen. In Rösrath befindet sich die Albert-Einstein-Schule (Förderschwerpunkt: Lernen und emotionale/soziale Entwicklung) und die LVR-Schule am Königsforst (Förderschwerpunkt: körperliche/motorische Entwicklung). In Moitzfeld befindet sich die Friedrich-Fröbel Schule (Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung).

Im nahegelegenen Bergisch Gladbach und in Köln können berufsvorbereitende- und Berufsschulangebote genutzt werden.

Des Weiteren bestehen Kontakte zu den Werkstätten für Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen in der Umgebung. Im Einzugsgebiet der Wohngruppe befindet sich die Lebenshilfe-Werkstatt in Refrath (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, geistige Beeinträchtigung), sowie die PBH (PapierService „Britanniahütte“) in Bergisch Gladbach (für den Personenkreis der Menschen mit einer psychischen Behinderung).

Im Freizeitbereich bestehen Kontakte zu den örtlichen Sportvereinen und Jugendzentren. Zudem können Angebote der KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis) genutzt werden.

Einmal im Jahr findet eine mehrtägige Ferienfahrt mit allen Bewohner*innen der Gruppe statt. Bei der Wahl des Ferienortes wird darauf geachtet, dass die Rahmenbedingungen (Fahrzeit, Ferienwohnung, Angebote vor Ort etc.) den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen.

2.2. Personelle Ausstattung

Der Betreuungsschlüssel liegt dem Intensivsatz I entsprechend bei 1:1,08.

Eine Mitarbeiterin der Psychosozialen Dienste der Einrichtung (PSD) steht dem Team alle 14 Tage in den Teamsitzungen beratend zur Seite und moderiert auch die Zielplanungen im Dialog (ZID) zusammen mit den Jugendlichen und ggf. den Eltern. In komplexen Fragestellungen wird zeitnah eine Fallkonferenz mit der Bereichsleitung, der Wohngruppe und dem PSD einberufen.

Dem Team steht eine regelmäßige konsiliarpsychiatrische Beratung (durch Mitarbeiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Köln) sowie eine autismusspezifische Beratung (durch einen Mitarbeiter des Autismus-Therapiezentrums Refrath) zur Verfügung.

Zudem stellt die Einrichtung ein Supervisions- und Fortbildungsangebot zur Verfügung. Alle Mitarbeiter*innen der AWG Forsbach nehmen an der internen Weiterbildungsreihe zur Förderung von Jugendlichen aus dem Autismus-Spektrum teil. Die Supervision ist für die Mitarbeiter*innen der AWG verpflichtend.

Das Team arbeitet mit dem Bezugspädagog*innen-System. Eine Bezugspädagog+in übernimmt die Fallverantwortung für ein bis zwei Jugendliche der Wohngruppe. Dies bedeutet, es werden die Kontakte zu Schulen, Eltern, Therapieangeboten, Vereinen, dem Kostenträger etc. organisiert und die sich daraus ergebenen Fragestellungen und Inhalte bearbeitet. Zwischen den Bezugspädagogen und den Bewohner*innen finden regelmäßige Gespräche statt, in denen Zukunftsperspektiven und -strategien gemeinsam autismusspezifisch entwickelt werden. Alltägliche Absprachen, die einer zeitnahen Antwort oder Hilfestellung bedürfen, können mit den diensthabenden Pädagog*innen besprochen werden. Die individuelle Ausgestaltung, welche Themengebiete den Bezugspädagog*innen zugeordnet werden, erfolgt individuell und bewohnerspezifisch.

2.3. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII

Halbjährlich finden Hilfeplangespräche mit allen beteiligten Personen statt. Zusätzliche zu den Pädagog*innen der Wohngruppe (in der Regel Bezugspädagog*in und die Teamleitung) können weitere Personen hinzugezogen werden, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind. Oftmals betrifft dies Lehrer*innen, Integrationshelfer*innen oder Einzelfallhelfer*innen. Die Hilfeplangespräche bereitet der/die jeweilige Bezugspädagog*in gemeinsam mit Jugendlichen vor. Allen Beteiligten werden vor den Hilfeplangesprächen Sachstandsberichte in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Auf das oben beschriebene Hilfeplanverfahren aufbauend, ist die Zielplanung im Dialog (ZID), die ebenfalls halbjährig stattfindet.

In der ZiD werden Ziele und Teilziele festgelegt, die es uns ermöglichen, den Erziehungsprozess zu strukturieren und die Bedarfe der Jugendlichen zu ermitteln. Hierbei ist zu beachten, dass in der Arbeit mit Jugendlichen mit ASS gewisse Entwicklungsschritte über einen längeren Zeitraum geplant werden müssen. Auch die Erarbeitung von Erhaltungszielen ist mitunter notwendig, um Entwicklung zu festigen.

Das Vorgehen in Bezug auf die Jugendlichen wird individuell geplant und ist ressourcenorientiert. Vor diesem Hintergrund richten wir unser Augenmerk vorrangig auf die Stärken,

Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohner*innen. Sie werden entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer individuellen Lebenssituation an der ZiD beteiligt.

Die Erstellung und Bearbeitung der Sachstandsberichte, sowie der ZiD ist ebenfalls ein Aufgabenbereich der Bezugspädagog*innen.

3. Zielgruppen

3.1. Hilfen nach §§ 34, 35a SGB VIII

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von 14-18 Jahren, die Hilfen nach §§ 34 und 35a SGB VIII in Anspruch nehmen.

Die Förderung richtet sich an Jugendliche mit:

- einer Autismus-Spektrum-Störung im Sinne eines Kanner-Autismus/„High-Functioning“ Autismus
- Lernbehinderungen
- Lernbehinderungen die im Grenzbereich einer geistigen Behinderung liegen
- komorbiden Störungen bei denen die ASS Diagnose den Schwerpunkt bildet

3.2. Hilfen nach § 41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige

Die AWG Forsbach begleitet Jugendliche, die in ihrer persönlichen Lebensgestaltung auf unterschiedliche Hilfen angewiesen und emotional sowie psychisch in der Regel nicht ihrem Lebensalter entsprechend entwickelt sind.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Jugendliche mit oben genannten Störungsbildern, Entwicklungs- und Verhaltensbesonderheiten eine länger- bis langfristige Unterstützung und Begleitung benötigen.

Daher bietet die AWG Forsbach die Möglichkeit, dass die Betreuung der Jugendlichen – nach Antrag beim Jugendamt – über das 18. Lebensjahr hinaus fortgeführt wird.

Im Vordergrund stehen Hilfen und Begleitung zur weiteren, möglichst selbstständigen Lebensplanung, und -gestaltung, Klärung einer beruflichen- sowie der mittel- bis langfristigen Wohnperspektive.

4. Zielsetzung, Methoden

Die Alltagsbegleitung der Bewohner*innen bildet den Schwerpunkt der pädagogischen Maßnahmen in einer Wohngruppe. Um diese Arbeit störungsspezifisch, zu gestalten, ist die Arbeit der AWG Forsbach inhaltlich an den TEACCH Ansatz angelehnt, was beispielsweise den Einsatz von Strukturierungs- und Visualisierungshilfen impliziert.

Darüber hinaus ist zeichnet sich Alltag in der Wohngruppe durch klare und nachvollziehbare Strukturen, funktionale Routinen, sowie ressourcenorientierte Interventionen aus.

Innerhalb einer Rahmung von bestehenden Angeboten (Mahlzeiten, begleitete Dienste, Hausaufgabenzeit, Freizeitangebote etc.), die, je nach individuellen Bedarf, seitens der Pädagog*innen unterstützt werden, erfolgt die individuelle Tagesplanung zusammen mit jedem/r Bewohner*in. Auch Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf können mit entsprechenden Hilfestellungen Teile ihrer Lebensgestaltung autonom bewerkstelligen. Hierfür werden bspw. Tages- oder Ablaufpläne entwickelt, welche die Bewohner*innen nach einer Übungsphase, möglichst selbstständig und personenunabhängig nutzen können. Die Jugendlichen sind bei der Erstellung der Pläne maßgebend beteiligt, um diese auch als Hilfestellung annehmen zu können.

Die lebenspraktische Förderung des Einzelnen umfasst alle Themengebiete der alltäglichen Lebensgestaltung. Zu Beginn einer Maßnahme werden in der Regel die Grundlagen einer

selbstständigen Lebensführung (Hygienesituationen, Kleiderwechsel, Kleider- und Zimmerpflege etc.) bearbeitet. Außenkontakte (Arzttermine, externe Freizeitangebote, Einkäufe etc.) können von Pädagog*innen begleitet werden bis die Jugendlichen über eine ausreichende Mobilität verfügt.

Eine weitere Grundlage der gemeinsamen Arbeit stellt die Psychoedukation, im Sinne einer Auseinandersetzung mit dem Störungsbild dar. Wenn die Jugendlichen annehmen und verstehen können, welche Chancen und Herausforderungen das Störungsbild mit sich bringt und wie sich diese u.a. im Alltag zeigen, fällt es ihnen oftmals leichter, eine entsprechende Unterstützung anzunehmen.

Um die genannten Themengebiete störungsspezifisch angemessen bearbeiten zu können, ist die Bereitstellung eines intensiven Settings notwendig. Dies gewährleisten wir durch das Zusatzangebot der heilpädagogischen Einzelförderung (siehe 7.1.), welches allen Bewohner*innen zur Verfügung steht.

Verstärkerplanmodelle und schriftliche Vereinbarungen mit den Jugendlichen dienen der Motivation und Belohnung erwünschten Verhaltens.

Zudem werden individuell Konzepte zur Krisenprävention und -intervention entwickelt.

Die Vorbereitung auf ein autonomes Leben umfasst ebenfalls die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Auch die Entwicklung der sexuellen Identität (Pubertät) stellt ein zentrales Lernfeld dar, welches viele Fragestellungen aufwirft, die zusammen mit den Jugendlichen bearbeiten werden. Menschen mit ASS und eingeschränkten kognitiven und sozialen Fähigkeiten benötigen oftmals Hilfestellung, um Wünsche zu äußern oder ihre Bedürfnisse zu erkennen und auszuformulieren. Auch bei guten sprachlichen Fähigkeiten besteht häufig ein großer Unterschied zwischen dem Wortschatz und dem sprachlichen Verständnis. Daher bildet die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten einen weiteren Schwerpunkt.

Die soziale Integration der Bewohner*innen zu gewährleisten, bedarf oftmals einer Förderung durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen. Sie unterstützen die Jugendlichen bei der Kontaktaufnahme zu anderen Menschen und bei der Aufrechterhaltung und Ausgestaltung dieser Kontakte. Um Soziale Situationen verständlicher zu bearbeiten, werden visuelle Hilfsmittel, wie so genannte „Comic Strip Conversation“ oder „Social Stories“ nach Carol Gray, genutzt. Die Grundlage hierbei ist es, positive Erlebnisse mit anderen Jugendlichen und Mitarbeiter*innen zu schaffen, die Freude am sozialen Kontakt vermitteln und für die Jugendlichen verständlich sind. Innerhalb der Gruppe entstehen viele Situationen, die dafür genutzt werden können, den Kontakt zu Gleichaltrigen zu üben. Es werden auch gruppenübergreifende Angebote genutzt und Kontakte zu externen Freizeitangeboten gefördert. Dies soll sicherstellen, dass erlernte Fähigkeiten auch auf das alltägliche Leben übertragen werden können.

Auch die selbstständige Gestaltung freier Zeiten ist bei vielen Bewohner*innen ein Themengebiet, welches Unterstützung notwendig macht.

Die Orientierung am TEACCH Ansatz beinhaltet auch das Verständnis der pädagogischen Mitarbeiter*innen als „Dolmetscher*in“. Damit ist eine Art Vermittlungsrolle zwischen der „autistischen Wahrnehmung“ und der so genannten „neurotypischen Wahrnehmung“ gemeint. Ziel hierbei ist, ein jeweiliges Verständnis der unterschiedlichen Wahrnehmungen herzustellen und so zu erreichen, dass seitens der pädagogischen Mitarbeiter*innen die Umwelt an die Bedürfnisse der Personen mit ASS angepasst werden kann. Gleichzeitig versuchen wir ein Verständnis auf der Seite der Menschen mit ASS herzustellen, welches es ihnen, im Rahmen ihrer Kompetenzen ermöglicht, Anpassungsleistungen vorzunehmen.

Die Hilfestellungen werden regelmäßig in den Teamsitzungen und Zielplanungen im Dialog überarbeitet und dem aktuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen angepasst.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung wird durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Köln-Holweide sichergestellt. Zudem besteht eine Kooperation mit der KJP der Uniklinik in Köln.

Ab einem Alter von 18 Jahren wird die Versorgung über die psychiatrische Abteilung und Ambulanz des Evangelischen Krankenhauses in Bergisch-Gladbach gesichert.

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu niedergelassenen psychiatrischen Praxen, wie der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Fachpraxis Bertuzzo in Bensberg, der Praxis Wieczorrek in Köln oder der Praxis Schmitz-Kollwitz in Lohmar, um die therapeutische Anbindung der Jugendlichen zu sichern.

Es bestehen ebenfalls Kontakte zum Autismus-Therapie-Zentrum in Köln und in Refrath.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen allen am Leben der Bewohner*innen beteiligten Personen und Institutionen, stellt eine wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung der Lebensqualität der Klienten und den optimalen Verlauf der Förderung dar. Hierzu zählen u. a. Lehrer*innen, Therapeut*innen, schulische Einzelfall- und Integrationshelfer*innen, Mitarbeiter*innen von WfbM oder Tagesförderstätten.

Bei allen Maßnahmen handelt es sich um langfristig angelegte Hilfen mit dem Ziel, eine bestmögliche Integration und ein größtmögliches Maß an selbständiger Lebensführung für die jeweiligen Bewohner*innen zu entwickeln.

5. Aufnahmeverfahren

Es findet das für die Kinder- und Familienhilfen standardisierte Aufnahmeverfahren statt, welches im Rahmenkonzept der Einrichtung ausführlich beschrieben ist.

6. Familien- und Angehörigenarbeit

In die pädagogische Arbeit integriert ist die Elternarbeit, d.h. die Einbeziehung der Herkunfts-familien, Beziehungssysteme und Angehörigen in die pädagogische Arbeit, die Förderung und die Verselbständigungssprozesse der Jugendlichen. Wir verstehen die Eltern und Angehörigen als die Experten für die jeweiligen Bewohner*innen.

Die Elternarbeit wird vom Bezugspädagog*innen, in Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Diensten der Diakonie, entwickelt und umgesetzt.

Die Elternarbeit umfasst den wöchentlichen telefonischen Austausch zwischen den Bezugspädagogen und der Familie, sowie persönliche Gespräche nach Vereinbarung.

Konkrete Möglichkeiten der Umsetzung sind im Rahmenkonzept der Einrichtung ausführlich beschrieben.

7. Kooperationspartner

7.1. Team Autismus Förderung (TAF)

Ein fester Bestandteil der Förderung in der AWG Forsbach ist, wie bereits erwähnt, die einmal in der Woche stattfindende autismusspezifische Einzelförderung. Diese wird durch Mitarbeitende des Teams Autismus Förderung durchgeführt.

Das Team Autismus Förderung (TAF) ist ein Zusatzangebot der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven. Sie bieten den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stundenweise Begleitung und Förderung im 1:1 Kontakt. Ein besonderer Förderschwerpunkt liegt in der Arbeit mit Menschen aus dem Autismus-Spektrum.

Ziele

Die Autismus-Förderung hat das Ziel, durch individuelle Einzelförderung einen deutlichen Kompetenzgewinn durch Entwicklung und Training von Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Klienten in allen für ihn wichtigen und notwendigen Bereichen zu ermöglichen. Diese Förderung ist, analog zu der Arbeit in der Wohngruppe, inhaltlich an dem TEACCH Ansatz orientiert. Vor diesem Hintergrund findet die Einzelförderung in enger Absprache mit der Wohngruppe statt. Ziele und Inhalte werden im Rahmen dieser Absprachen generiert und erfahren eine ständige Überprüfung und ggf. Anpassung.

Vergl. Konzept Mobilé, Förderzentrum für Heilpädagogik Angebot: Team Autismus Förderung (TAF) Die Ambulanten Heilpädagogischen Hilfen (AHH)

7.2. PIT – Lernbereich Schule und I-Hilfen

Für Jugendliche, die aktuell nicht in der Lage sind, eine Schule zu besuchen, besteht die Möglichkeit der Förderung bei PIT (Prozess individuelle Tagesstruktur). Die Teilnahme an der Maßnahme unterstützt die Jugendlichen einen strukturierten Tagesablauf wiederherzunehmen und zu erlernen. Im 1 zu 1 Angebot und in kleinen Gruppen werden die Jugendlichen an schulische Themen herangeführt, um eine Schulfähigkeit wiederherzustellen.

7.3. PIA – Lernbereich Werkstatt - berufliche Eingliederung

Besondere Anforderungen stellt die Vermittlung von Personen mit ASS auf den 1. wie auch den 2. Arbeitsmarkt dar.

Auch bei guten intellektuellen Fähigkeiten können die Einschränkungen der sozialen Interaktion und Kommunikation schon im Schulsystem zu konfliktreichen Verläufen geführt haben.

Oftmals ist eine Diskrepanz zwischen dem Lebensalter und der emotionalen Entwicklung erkennbar, die den Übergang von der Schule in den Beruf noch zusätzlich erschweren und eine längere Vorbereitungsphase bedingen.

Der PIA-Lernbereich Werkstatt ist eine intensive heilpädagogische, tagesstrukturierende Qualifizierungsmaßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer seelischen/psychischen Behinderung. Die Klientel ist aktuell nicht in der Lage, berufliche oder schulische Anforderungen zu erfüllen. Die Maßnahme beinhaltet eine individuelle Entwicklungsbegleitung, Arbeitsdiagnostik, Arbeitserprobung und Praktikumsbegleitung.

Es stehen folgende strukturelle Ressourcen zur Verfügung:

- Diverse Arbeitsbereiche (Holz, Garten, EDV, Hauswirtschaft, Kunst, Textil, Neue Medien, Foto und Filmbearbeitung, Robotik, Tierpflege)
- Die Ambulante Fahrradwerkstatt

Der Lernbereich Werkstatt nutzt die zur Verfügung stehenden Fachdisziplinen und Ressourcen des gesamten Förderzentrums und kooperiert mit Schulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, ausgewählten Firmen und Ausbildungsstätten.

Vergl. Konzept Mobilé, Förderzentrum für Heilpädagogik Angebot: PIA Lernbereich Werkstatt

8. Qualitätssicherung

Die Wohngruppe ist integriert in das Qualitätsmanagementsystem der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH. Die erarbeiteten Prozesse und Standards finden sich in der vorliegenden Konzeption wieder und sind verbindlich. Alle Mitarbeiter*innen sind an der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des QM-Systems aktiv beteiligt.

9. Ausblick

Wohn- und Lebensperspektiven werden bei Jugendlichen individuell erarbeitet. Sobald innerhalb der gruppenpädagogischen Arbeit oder im Rahmen der Hilfeplanung ein veränderter Bedarf erkennbar wird, werden adäquate Alternativen erarbeitet.

Hierbei stellen das stark differenzierte Angebot im Netzwerk Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH und dem Wohnverbund der Behindertenhilfe „Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderung gGmbH“ sowie die Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche eine hervorragende Grundlage dar.